

MASTER-VEREINBARUNG

DIESER RAHMENVERTRAG („VERTRAG“) REGELT DEN ZUGANG DES KUNDEN ZU DIENSTLEISTUNGEN DES LIEFERANTEN UND DEREN NUTZUNG. DER KUNDE AKZEPTIERT DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS, INDEM ER (1) EIN FELD ANKLIKT, DAS SEINE ANNAHME ANGIBT, (2) EIN BESTELLFORMULAR UNTERZEICHNET, DAS AUF DIESEN VERTRAG BEZUG NIMMT, (3) EINE RECHNUNG BEZAHLT, DIE AUF DIESEN VERTRAG BEZUG NIMMT, ODER (4) EINEN KOSTENLOSEN TESTZEITRAUM IN ANSPRUCH NIMMT. GROSSGESCHRIEBENE BEGRIFFE HABEN DIE HIERIN ENTHALTENEN BEDEUTUNGEN. Die Dienstleistungen dürfen nicht für Zwecke der Kontrolle ihrer Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit oder Funktionsfähigkeit oder für andere Benchmarking- oder wettbewerbsrelevante Zwecke aufgerufen werden. Direkten Konkurrenten des Lieferanten ist der Zugang zu den Dienstleistungen untersagt, sofern der Lieferant dies nicht im Voraus schriftlich gestattet hat. Dieser Vertrag wurde zuletzt am 4 August 2025 überarbeitet. Er tritt zwischen Kunde und Lieferant an dem Tag in Kraft, an dem der Kunde diesen Vertrag akzeptiert („**Datum des Inkrafttretens**“).

1. Definitionen.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet jede Einheit, die die betreffende Einheit direkt oder indirekt kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht. „**Kontrolle**“ bedeutet im Sinne dieser Definition direkte oder indirekte Eigentümerschaft oder Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechte des betreffenden Unternehmens.

„**Autorisierte(r) Benutzer**“ bezeichnet die Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer und Vertreter des Kunden, (a) die vom Kunden autorisiert sind, auf die Dienste zuzugreifen und sie im Rahmen der dem Kunden gemäß diesem Vertrag gewährten Rechte zu nutzen; und (b) für die der Zugriff auf die Dienste gemäß diesem Vertrag erworben wurde.

„**Kunde**“ bezeichnet im Falle einer natürlichen Person, die diese Vereinbarung im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person annimmt, das Unternehmen oder eine andere juristische Person, für die diese natürliche Person diese Vereinbarung annimmt, und verbundene Unternehmen dieses Unternehmens oder dieser juristischen Person (solange sie verbundene Unternehmen bleiben), die ein oder mehrere Bestellformulare abgeschlossen haben.

„**Kundendaten**“ bezeichnet elektronische Informationen und Daten, die von oder für den Kunden oder einen autorisierten Benutzer durch oder über die Dienste übermittelt werden. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass Kundendaten keine resultierenden Daten oder andere Informationen beinhalten, die den Zugriff oder die Nutzung der Dienste durch oder im Namen des Kunden oder eines autorisierten Benutzers widerspiegeln.

„**Dokumentation**“ bezeichnet alle Handbücher, Anweisungen, oder andere Dokumente, Spezifikationen, oder Materialien, die der Anbieter dem Kunden in jeglicher Form oder auf jeglichem Medium zur Verfügung stellt oder zur Verfügung stellt und die die Funktionalität beschreiben, Komponenten, Funktionen, oder Anforderungen der Dienstleistungen oder der Materialien des Anbieters, einschließlich aller Aspekte der Installation, Konfiguration, Integration, Betrieb, verwenden, Unterstützung,

oder deren Wartung; vorausgesetzt, dass die gesamte Dokumentation von Zeit zu Zeit vom Anbieter aktualisiert werden kann und auf der Website des Anbieters verfügbar ist.

„**Bestellformular**“ bezeichnet ein Bestelldokument oder eine Online-Bestellung, die zwischen dem Kunden und dem Anbieter oder einem ihrer verbundenen Unternehmen abgeschlossen wird und die im Rahmen dieses Vertrags zu erbringenden Dienstleistungen und die Abonnementlaufzeit angibt, einschließlich aller Ergänzungen und Ergänzungen dazu. Mit dem Abschluss eines Bestellformulars im Rahmen dieses Vertrags erklärt sich ein verbundenes Unternehmen damit einverstanden, an die Bedingungen dieses Vertrags gebunden zu sein, als ob es eine ursprüngliche Partei dieses Vertrags wäre.

„**Materialien des Anbieters**“ bezeichnet die Dienstleistungen, Dokumentation, Anbietersysteme, und alle anderen Informationen, Daten, Dokumente, Materialien, funktioniert, und andere Inhalte, Geräte, Methoden, Prozesse, Hardware, Software, und andere Technologien und Erfindungen, einschließlich aller Arbeitsergebnisse, technische oder funktionale Beschreibungen, Anforderungen, Pläne, oder Berichte, die vom Anbieter oder einem Unterauftragnehmer in Verbindung mit den Dienstleistungen bereitgestellt oder verwendet werden oder anderweitig die Dienstleistungen oder Anbietersysteme umfassen oder sich auf diese beziehen. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Materialien des Anbieters resultierende Daten und alle Informationen, Daten oder andere Inhalte enthalten, die sich aus der Überwachung des Zugriffs des Kunden auf die oder der Nutzung der Dienste durch den Anbieter ergeben, jedoch keine Kundendaten enthalten.

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet die Softwareprodukte und professionellen Dienstleistungen, die vom Kunden im Rahmen eines Bestellformulars oder Online-Bestellportals oder einer kostenlosen Testversion bestellt und vom Anbieter online zur Verfügung gestellt werden, einschließlich zugehöriger Offline- oder Mobilkomponenten des Anbieters, wie in der Dokumentation beschrieben.

„**Drittanbietersysteme**“ bezeichnet webbasierte, mobile, Offline- oder andere Softwarefunktionen, die mit einem Dienst zusammenarbeiten, der vom Kunden oder einem Dritten und einer der IT-Infrastrukturen des Kunden bereitgestellt wird, einschließlich Computern, Software, Datenbanken, elektronischen Systemen (einschließlich Datenbankmanagementsystemen) und Netzwerken, unabhängig davon, ob sie direkt vom Kunden oder durch die Nutzung von Diensten Dritter betrieben werden.

2. Laufzeit und Kündigung.

2.1 Laufzeit. Diese Vereinbarung beginnt am Datum des Inkrafttretens und dauert an, bis alle Abonnements gemäß einem Bestellformular gemäß dem angegebenen Enddatum der Abonnements abgelaufen sind oder gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung gekündigt wurden.

2.2 Verlängerungslaufzeit. Die anfängliche Laufzeit jedes Abonnements entspricht den Angaben im jeweiligen Bestellformular (die „**anfängliche Laufzeit**“). Sofern nicht ausdrücklich in einem Bestellformular angegeben, verlängern sich Service-Abonnements automatisch um weitere einjährige Laufzeiten, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens 90 Tage vor dem Ende der jeweiligen Abonnementlaufzeit (jeweils eine „**Verlängerungslaufzeit**“ und zusammen mit der Anfangslaufzeit die „**Laufzeit**“) schriftlich mit, dass sie nicht verlängert wird (E-Mail akzeptabel).

2.3 Kündigung. Zusätzlich zu allen anderen ausdrücklichen Kündigungsrechten, die an anderer Stelle in diesem Vertrag festgelegt sind: eine Partei kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund (i) mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei über eine wesentliche Verletzung

(einschließlich der Nichtzahlung der geschuldeten Gebühren) kündigen, wenn diese Verletzung nach Ablauf dieser Frist nicht behoben wird, oder (ii) wenn die andere Partei Gegenstand eines Konkursantrags oder eines anderen Insolvenzverfahrens wird, Zwangsverwaltung, Liquidation oder Abtretung zugunsten der Gläubiger.

2.4 Rückerstattung oder Zahlung bei Kündigung. Wenn dieser Vertrag vom Kunden gemäß Abschnitt 2.3 gekündigt wird, erstattet der Anbieter dem Kunden alle im Voraus bezahlten Gebühren für die restliche Laufzeit aller Bestellformulare nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung. Wenn dieser Vertrag vom Anbieter gemäß Abschnitt 2.3 gekündigt wird, zahlt der Kunde alle unbezahlten Gebühren für die restliche Laufzeit aller Bestellformulare, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. In keinem Fall entbindet die Kündigung den Kunden von seiner Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren, die dem Anbieter für den Zeitraum vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung zu zahlen sind.

3. Gebühren und Zahlung.

3.1 Gebühren. Der Kunde zahlt alle in den Bestellformularen angegebenen Gebühren, einschließlich aller vorab genehmigten Auslagen, die dem Anbieter entstehen. Sofern hierin oder in einem Bestellformular nicht anders angegeben, (i) basieren die Gebühren auf den erworbenen Dienstleistungen und Abonnements und nicht auf der tatsächlichen Nutzung, (ii) sind die Zahlungsverpflichtungen nicht stornierbar und die gezahlten Gebühren sind nicht erstattungsfähig und (iii) können die Anzahl der erworbenen Dienstleistungen oder autorisierten Nutzer während der Laufzeit nicht verringert werden.

3.2 Steuern. Alle Gebühren und sonstigen Beträge, die vom Kunden im Rahmen eines Bestellformulars zu zahlen sind, beinhalten keine Steuern, Abgaben, Zölle oder ähnliche staatliche Veranlagungen jeglicher Art, einschließlich beispielsweise Mehrwertsteuern, Verkaufs-, Nutzungs- oder Quellensteuern, die von einer Gerichtsbarkeit jeglicher Art zu bemessen sind (zusammen „**Steuern**“). Der Kunde ist für die Zahlung aller Steuern verantwortlich, die mit seinen Käufen im Rahmen dieser Vereinbarung verbunden sind. Wenn der Anbieter gesetzlich verpflichtet ist, Steuern zu zahlen oder einzuziehen, für die der Kunde gemäß diesem Abschnitt verantwortlich ist, stellt der Anbieter dem Kunden eine Rechnung und der Kunde zahlt diesen Betrag, es sei denn, der Kunde stellt dem Anbieter eine gültige Steuerbefreiungsbescheinigung zur Verfügung, die von der zuständigen Steuerbehörde genehmigt wurde. Der Klarheit halber ist der Anbieter allein verantwortlich für Steuern, die auf der Grundlage seines Einkommens, Eigentums und seiner Mitarbeiter gegen ihn zu veranschlagen sind.

3.3 Zahlung. Sofern im Bestellformular nicht anders angegeben, sind die in Rechnung gestellten Gebühren je nach dem früheren Zeitpunkt 30 Tage nach Rechnungsdatum oder am geltenden jährlichen Verlängerungsdatum, wie im Bestellformular für eine Verlängerungslaufzeit angegeben, fällig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dem Anbieter vollständige und genaue Informationen zur Verfügung zu stellen, um Rechnungen zu erhalten. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, sich in ein Kundenzahlungsportal zu integrieren oder die Zahlungsvoraussetzungen des Kunden, wie z. B. Bestellnummern oder Anbieter-Onboarding-Fragebögen, einzuhalten.

3.4 Keine Abzüge oder Aufrechnungen. Alle im Rahmen dieses Vertrags an den Anbieter zu zahlenden Beträge sind vom Kunden vollständig ohne Aufrechnung, Rückforderung, Gegenforderung, Abzug, Abbuchung oder Einbehaltung aus irgendeinem Grund (mit Ausnahme von Abzügen oder Einbehalten von Steuern, die nach geltendem Recht erforderlich sind) an den Anbieter zu zahlen. Alle Vorauszahlungen für professionelle Dienstleistungen werden vom Anbieter mit der tatsächlichen Zeit und den Materialien, die für diesen bestimmten Monat in Rechnung gestellt werden, gutgeschrieben, bis die Vorauszahlung ausgeschöpft ist; vorausgesetzt, dass alle vorausbezahlten Beträge, die nach dem 12-Monats-

Jubiläum des Bestellformulars verbleiben, sofort vom Kunden verfallen und nicht gutgeschrieben oder erstattet werden.

3.5 Verspätete Zahlung. Wenn der Kunde keine Zahlung bei Fälligkeit leistet, zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die dem Anbieter zur Verfügung stehen, kann der Anbieter: (a) Zinsen auf den überfälligen Betrag zu einem Satz von 1,5 % pro Monat berechnen, der täglich berechnet und monatlich addiert wird, oder wenn niedriger, der nach geltendem Recht zulässige Höchstsatz; (b) die unbezahlten Gebührenverpflichtungen des Kunden aus solchen Vereinbarungen zu beschleunigen, sodass alle diese Verpflichtungen sofort fällig und zahlbar werden; und (c) die Dienstleistungen aussetzen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind, vorausgesetzt, dass der Anbieter den Kunden mindestens sieben (7) Tage im Voraus darüber informiert, dass sein Konto überfällig ist, bevor er die Dienstleistungen für den Kunden aussetzt.

3.6 Gebührenerhöhungen.

Nach der Erstlaufzeit:

a. Alle verkaufsfördernden oder einmaligen Abonnements für Dienstleistungen werden auf den jeweils aktuellen Listenpreis des Anbieters zurückgesetzt;

b. Der Anbieter kann ferner die Gebühren für Dienstleistungen um maximal 5 % plus eine positive Erhöhung des gesamten OECD-VPI* <https://data.oecd.org/price/inflation-cpi.htm> (durch Klicken auf die Registerkarte Tabelle) erhöhen, gemessen im zuletzt verfügbaren monatlichen oder vierteljährlichen Zeitraum, die alle vom Anbieter nach eigenem Ermessen ausgewählt werden.

c. Abschnitt 3.6 (b) gilt nicht für Dienst(e), in denen: (i) das Volumen oder die Länge von Dienstleistungen nicht zu genau denselben Bedingungen in der Anfangslaufzeit verlängert wird., oder (ii) die Dienstleistungen nicht mehr im Handel für Kunden im selben Paket oder eigenständigen Dienst verfügbar sind, der ursprünglich erworben wurde; oder (iii) der Kunde es versäumt, das Verlängerungsauftragsformular entweder rechtzeitig mit solchen Preisen zu unterzeichnen oder die Zahlung gemäß Abschnitt 3.3 rechtzeitig zu überweisen oder alle Verpflichtungen in diesem Vertrag zu erfüllen, oder (iv) wenn der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit eine Fusion durchläuft, Akquisition, Umstrukturierung des Unternehmens, oder Verkauf aller oder im Wesentlichen aller seiner Vermögenswerte.

d. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen werden die Gebühren für professionelle Dienstleistungen nur während des auf einem bestimmten Bestellformular angegebenen Zeitraums festgelegt, und alle Änderungsaufträge oder neuen Anfragen, die einem neuen Bestellformular unterliegen, führen dazu, dass dem Kunden die dann üblichen Marktpreise des Anbieters in Rechnung gestellt werden.

4. Erbringung von Dienstleistungen.

4.1 Auf zugreifen und verwenden. Vorbehaltlich der Nutzung der Dienste durch den Kunden und autorisierte Benutzer in Übereinstimmung mit diesem Vertrag, die Dokumentation und das entsprechende Bestellformular, Der Anbieter wird (a) dem Kunden die Dienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung stellen, und die entsprechenden Bestellformulare und Dokumentationen, (b) für die Leistung seiner Mitarbeiter (einschließlich seiner Mitarbeiter und Auftragnehmer) und deren Einhaltung der Verpflichtungen des Anbieters aus diesem Vertrag verantwortlich sind, sofern in dieser Vereinbarung nicht anders angegeben, (c) Support-Dienstleistungen gemäß Abschnitt 7.2 zu erbringen, (d) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Online-Dienste rund um die Uhr verfügbar zu machen,

7 Tage die Woche, außer: (i) geplante Ausfallzeiten (von denen der Anbieter im Voraus eine elektronische Mitteilung macht), und (ii) Nichtverfügbarkeit, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wird, und (e) die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit Gesetzen und staatlichen Vorschriften erbringen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch den Anbieter an seine Kunden im Allgemeinen gelten (d. h. ohne Rücksicht auf die besondere Nutzung der Dienste durch den Kunden).

4.2 Schutz von Kundendaten. Der Anbieter wird angemessene administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten, wie in der Dokumentation beschrieben, treffen. Zu diesen Sicherheitsvorkehrungen gehören unter anderem Maßnahmen, die den unbefugten Zugriff auf oder die Offenlegung von Kundendaten verhindern sollen (außer durch den Kunden oder autorisierte Benutzer). Die Bedingungen des Nachtrags zur Datenverarbeitung, der auf der Website des Anbieters unter <https://gomomentus.com/agreements-and-terms> („DPA“) verfügbar ist und zum Datum des Inkrafttretens veröffentlicht wurde, werden hiermit durch Bezugnahme aufgenommen. Soweit personenbezogene Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), dem Vereinigten Königreich und der Schweiz vom Anbieter verarbeitet werden, gelten seine verbindlichen unternehmensinternen Regeln für Auftragsverarbeiter und/oder die Standardvertragsklauseln, wie im DPA näher dargelegt. Für die Zwecke der Standardvertragsklauseln sind der Kunde und seine jeweiligen verbundenen Unternehmen jeweils der Datenexporteur, und die Annahme dieser Vereinbarung durch den Kunden und die Ausführung eines Bestellformulars durch ein jeweiliges verbundenes Unternehmen werden als seine Ausführung der Standardvertragsklauseln und Anhänge behandelt. Auf Anfrage des Kunden innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung oder des Ablaufs dieser Vereinbarung und in einem vom Anbieter ausgewählten Format stellt der Anbieter dem Kunden Kundendaten zum Export oder Download zur Verfügung. Nach Ablauf dieser 30-Tage-Frist ist der Anbieter nicht verpflichtet, Kundendaten aufzubewahren oder bereitzustellen, und wird danach alle Kopien von Kundendaten in seinen Systemen oder anderweitig in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle löschen oder vernichten, es sei denn, dies ist gesetzlich verboten. Jeder Export oder Download von Kundendaten, der außerhalb der Verpflichtungen des Anbieters aus dieser Vereinbarung angefordert wird, unterliegt einer gegenseitigen Vereinbarung und kann einer zusätzlichen Gebühr unterliegen.

4.3 Vorbehalt der Rechte. Nichts in diesem Vertrag gewährt Rechte, Titel oder Interessen an oder auf (einschließlich Lizenzen unter) geistige Eigentumsrechte an oder in Bezug auf die Dienstleistungen oder Anbietermaterialien, ob ausdrücklich, stillschweigend, durch Rechtsverwirkung oder anderweitig. Alle Rechte, Titel und Interessen an den Dienstleistungen oder den Materialien des Anbieters sind und bleiben beim Anbieter.

4.4 Änderungen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Änderungen oder Aktualisierungen an den Dienstleistungen und den Materialien des Anbieters vorzunehmen, die er für notwendig oder nützlich hält, um: (a) (i) die Qualität oder Bereitstellung der Dienstleistungen des Anbieters an seine Kunden zu erhalten oder zu verbessern; (ii) die Wettbewerbsstärke oder den Markt für die Dienstleistungen des Anbieters; oder (iii) die Kosteneffizienz oder Leistung der Dienstleistungen; oder (b) geltendes Recht einzuhalten. Ohne Einschränkung des Vorstehenden kann jede Partei während der Laufzeit jederzeit schriftlich Änderungen des Leistungsumfangs verlangen. Die Parteien bewerten und implementieren, falls vereinbart, alle angeforderten Änderungen in Übereinstimmung mit einem neuen Bestellformular. Die beantragten Änderungen des Leistungsumfangs sind erst wirksam, wenn sie in einem neuen schriftlichen Auftragsformular festgehalten werden, das von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

4.5 Aussetzung oder Beendigung der Dienstleistungen. Der Anbieter kann direkt oder indirekt oder auf andere rechtmäßige Weise, aussetzen, beenden, oder auf andere Weise die des Kunden ablehnen, oder den Zugriff eines autorisierten Benutzers auf oder die Nutzung aller oder eines Teils der Dienste oder Anbietermaterialien, ohne dass daraus eine Verpflichtung oder Haftung entsteht, wenn: (a) der Anbieter eine gerichtliche oder andere behördliche Forderung oder Anordnung erhält, Vorladung, oder Aufforderungen von Strafverfolgungsbehörden, die den Anbieter ausdrücklich oder implizit dazu verpflichten; oder (b) der Anbieter glaubt, nach eigenem Ermessen, dass: (i) der Kunde oder ein autorisierter Benutzer eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht eingehalten hat, auf die Dienstleistungen über den Umfang der gewährten Rechte hinaus oder für einen Zweck, der gemäß diesem Vertrag nicht genehmigt wurde, oder in einer Weise, die nicht den Anweisungen oder Anforderungen der Dokumentation entspricht, zugegriffen oder diese genutzt hat; (ii) der Kunde oder ein autorisierter Nutzer ist, war, oder wahrscheinlich an betrügerischen irreführend, oder rechtswidrige Aktivitäten; oder (iii) dieser Vertrag erlischt oder gekündigt wird. Falls zutreffend, unternimmt der Anbieter unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um den Kunden vor einer solchen Aussetzung zu benachrichtigen und die Möglichkeit zu erhalten, einen solchen Verstoß oder eine solche Bedrohung zu beheben.

5. Nutzung der Dienste.

5.1 Definition:

„**Schädlicher Code**“ bezeichnet Code, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme, die dazu bestimmt sind, Schaden zuzufügen, einschließlich beispielsweise Viren, Würmer, Zeitbomben und Trojaner; vorausgesetzt, dass der schädigende Code keine Software, Hardware oder andere Technologie, Geräte oder Mittel umfasst, die vom Anbieter oder seinem Beauftragten verwendet werden, um den Zugriff des Kunden oder eines autorisierten Benutzers auf die Dienste oder deren Nutzung automatisch mit Zeitablauf oder unter der positiven Kontrolle des Anbieters oder seines Beauftragten zu deaktivieren.

5.2 Abonnements. Dienstleistungen werden als Abonnements für die im jeweiligen Bestellformular oder im jeweiligen Online-Einkaufsportaal angegebene Laufzeit erworben. Abonnements für Dienste oder zusätzliche autorisierte Nutzer können während einer Abonnementlaufzeit hinzugefügt werden, und alle Preise werden für den Teil der dann aktuellen verbleibenden Laufzeit anteilig berechnet; vorausgesetzt, dass diese zusätzlichen Dienste oder zusätzlichen autorisierten Nutzer am selben Datum wie die zugrunde liegenden Abonnements enden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Käufe nicht von der Bereitstellung zukünftiger Funktionen oder Funktionen oder von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Kommentaren des Anbieters in Bezug auf zukünftige Funktionen oder Funktionen abhängig sind.

5.3 Nutzungsbeschränkungen. Der Kunde darf nicht auf die Dienstleistungen oder Anbietermaterialien zugreifen oder diese nutzen, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch diese Vereinbarung gestattet. Materialien Dritter, bei denen es sich nicht um Materialien des Anbieters handelt, unterliegen der geltenden Lizenzvereinbarung zwischen diesem Dritten und dem Kunden. Aus Gründen der Klarheit und ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden, Der Kunde wird (a) keinen Dienst für andere Personen als den Kunden oder autorisierte Benutzer zur Verfügung stellen, oder einen Dienst zum Vorteil einer anderen Person als dem Kunden oder seinen verbundenen Unternehmen nutzen, sofern in einem Bestellformular oder der Dokumentation nicht ausdrücklich anders angegeben, (b) verkaufen, weiterverkaufen, Lizenz, Unterlizenz, verteilen, einen Dienst zu vermieten oder zu vermieten, oder einen Service in ein Servicebüro oder ein Outsourcing-Angebot aufnehmen, (c) einen Dienst oder ein System Dritter zu nutzen, um Verletzungen zu speichern oder zu übertragen, verleumderisch, oder anderweitig rechtswidriges oder deliktisches Material, oder Material unter Verletzung von Datenschutzrechten Dritter zu

speichern oder zu übermitteln, (d) einen Dienst oder ein System von Dritten zu nutzen, um schädlichen Code zu speichern oder zu übermitteln, (e) die Integrität oder Leistung eines darin enthaltenen Dienstes oder der darin enthaltenen Daten Dritter zu stören oder zu stören, (f) zu versuchen, unbefugten Zugriff auf einen Dienst oder seine verbundenen Systeme oder Netzwerke zu erlangen, (g) direkten oder indirekten Zugriff auf oder Nutzung von Diensten in einer Weise zu ermöglichen, die eine vertragliche Nutzungsgrenze umgeht, um auf Dienste zuzugreifen oder diese zu nutzen, die geistigen Eigentumsrechte des Anbieters zu kopieren oder zu nutzen, es sei denn, dies ist gemäß dieser Vereinbarung zulässig, ein Bestellformular, oder die Dokumentation, (h) ändern, Kopie, oder abgeleitete Werke eines Dienstes oder eines Teils erstellen, Merkmal, Funktion oder Benutzeroberfläche davon, (i) Inhalte zu kopieren, es sei denn, dies ist hierin oder in einem Bestellformular oder der Dokumentation zulässig, (j) einen Teil eines Dienstes zu rahmen oder zu spiegeln, außer Framing in den eigenen Intranets des Kunden oder anderweitig für seine eigenen internen Geschäftszwecke oder wie in der Dokumentation erlaubt, (k) außer in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang, zerlegen, Reverse Engineer, oder eine Dienstleistung dekompileieren oder darauf zugreifen, um (1) ein wettbewerbsfähiges Produkt oder eine wettbewerbsfähige Dienstleistung aufzubauen, (2) ein Produkt oder eine Dienstleistung unter Verwendung ähnlicher Ideen zu entwickeln, Funktionen, Funktionen oder Grafiken der Dienste, (3) Ideen kopieren, Funktionen, Funktionen oder Grafiken der Dienste, oder (4) zu bestimmen, ob die Dienstleistungen in den Geltungsbereich eines Patents fallen.

5.4 Nutzungsgrenzen. Die Dienstleistungen unterliegen den in den Bestellformularen und der Dokumentation angegebenen Nutzungsbeschränkungen. Wenn der Kunde eine vertragliche Nutzungsgrenze überschreitet, kann der Anbieter mit dem Kunden zusammenarbeiten, um die Nutzung des Kunden so zu reduzieren, dass sie dieser Grenze entspricht. Wenn der Kunde ungeachtet der Bemühungen des Anbieters nicht in der Lage oder nicht bereit ist, eine vertragliche Nutzungsgrenze einzuhalten, wird der Kunde unverzüglich auf Anfrage des Anbieters ein Bestellformular für zusätzliche Mengen der entsprechenden Dienstleistungen ausfüllen und/oder eine Rechnung für eine übermäßige Nutzung gemäß Abschnitt 3 bezahlen.

6. Verpflichtungen des Kunden.

6.1 Definition.

(a) „**Zugangsdaten**“ bezeichnet jeden Benutzernamen, jede Identifikationsnummer, jedes Passwort, jeden Lizenz- oder Sicherheitsschlüssel, Sicherheitstoken, jede PIN oder einen anderen Sicherheitscode, eine Methode, Technologie oder ein Gerät, die allein oder in Kombination verwendet werden, um die Identität einer Person und die Berechtigung zum Zugriff auf und zur Nutzung der Dienste zu überprüfen.

6.2 Kundensysteme und Zusammenarbeit. Der Kunde muss während der Laufzeit jederzeit: (a) Einrichtung, pflegen, alle Kundensysteme, auf denen oder über die auf die Dienste zugegriffen wird oder die sie genutzt werden, einschließlich der Verwendung der aktuellsten oder unterstützten Versionen einer Software des Anbieters, in gutem Zustand und in Übereinstimmung mit der Dokumentation betreiben; (b) jegliche Kooperation und Unterstützung zu leisten, die der Anbieter vernünftigerweise verlangen kann, um es dem Anbieter zu ermöglichen, seine Rechte auszuüben und seine Verpflichtungen aus und in Verbindung mit dieser Vereinbarung zu erfüllen; (c) für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch autorisierte Benutzer verantwortlich sein, Dokumentation und Bestellformulare; (d) für die Richtigkeit verantwortlich sein, Qualität und Rechtmäßigkeit von Kundendaten, die Mittel, mit denen der Kunde Kundendaten erworben hat, die Nutzung von Kundendaten durch den Kunden mit den Diensten, und die Zusammenarbeit mit Systemen Dritter, mit denen der Kunde Dienstleistungen nutzt; (e) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu

unternehmen, um unbefugten Zugriff auf oder die Nutzung von Diensten zu verhindern, Zugriff auf Anmeldedaten und Inhalte durch physische, administrative, und technische Kontrollen, Screening, und Sicherheitsverfahren und andere Schutzmaßnahmen, und den Anbieter unverzüglich über einen solchen unbefugten Zugriff oder eine solche unbefugte Nutzung zu informieren; (f) Dienstleistungen nur in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung nutzen, Dokumentation, Bestellformulare und geltende Gesetze und behördliche Vorschriften; und (g) die Nutzungsbedingungen von Systemen Dritter, mit denen der Kunde Dienstleistungen nutzt, einzuhalten. Der Anbieter ist nicht verantwortlich oder haftbar für Verzögerungen oder Nichterfüllungen, die ganz oder teilweise durch die Verzögerung des Kunden bei der Erfüllung oder Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag verursacht werden.

6.3 Korrekturmaßnahme. Wenn der Kunde oder Anbieter Kenntnis von einer tatsächlichen oder angedrohten Aktivität erhält, die durch diesen Vertrag verboten ist, Der Kunde muss und seine befugten Nutzer zu veranlassen, sofort: (a) alle angemessenen und rechtmäßigen Maßnahmen innerhalb ihrer jeweiligen Kontrolle zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktivität oder drohende Aktivität zu stoppen und ihre Auswirkungen zu mindern (einschließlich falls zutreffend, durch Einstellung und Verhinderung von unbefugtem Zugriff auf die Dienste, und Materialien des Anbieters und dauerhafte Löschung von ihren Systemen und Vernichtung von Daten, auf die einer von ihnen unbefugten Zugriff erhalten hat); und (b) die andere Partei über solche tatsächlichen oder angedrohten Aktivitäten zu informieren.

7. Anbieter-Support.

7.1 Definition.

(a) „**Anbietersysteme**“ bezeichnet die vom Anbieter oder im Namen des Anbieters bei der Erbringung der Dienstleistungen verwendete IT-Infrastruktur, einschließlich aller Computer, Software, Hardware, Datenbanken, elektronischen Systeme (einschließlich Datenbankmanagementsysteme) und Netzwerke, unabhängig davon, ob sie direkt vom Anbieter oder durch die Nutzung von Diensten Dritter betrieben werden.

7.2 Support-Services. Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags umfassen die Dienstleistungen die Standard-Kundenbetreuungsdienste des Anbieters („**Supportdienste**“), von denen eine aktuelle Kopie unter <https://gomomentus.com/agreements-and-terms> verfügbar ist, die zum Datum des Inkrafttretens als Anlage A beigelegt ist (der „**Service Level Agreement**“). Der Anbieter kann den Dienstleistungsvertrag von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern, und solche Aktualisierungen ändern und ersetzen Anhang A .

7.3 Datensicherung. Die Anbietersysteme sind so programmiert, dass sie routinemäßige tägliche Datensicherungen durchführen, wie in der von Zeit zu Zeit geltenden Backup-Richtlinie des Anbieters dargelegt. Der Anbieter liefert dem Kunden seine jeweils aktuellsten Backups von Kundendaten. Im Falle eines Verlustes, einer Zerstörung, eines Schadens oder einer Beschädigung von Kundendaten, die durch die Systeme oder Dienstleistungen des Anbieters verursacht werden, wird der Anbieter als alleinige Verpflichtung und Haftung und als einziges Rechtsmittel des Kunden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Kundendaten aus der damals aktuellsten Sicherung dieser Kundendaten durch den Anbieter wiederherzustellen, vorausgesetzt, dass eine solche Beschränkung nicht auf einen Verstoß gegen vertrauliche Informationen Anwendung findet.

7.4 Produkte und Dienstleistungen Dritter. Der Anbieter kann über Konfigurationen zur Verfügung stellen, die für die Zusammenarbeit mit Produkten oder Dienstleistungen Dritter, wie z. B. Anbietern

elektronischer Signaturen, konzipiert sind. Jeder Erwerb solcher Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden und jeder Datenaustausch zwischen dem Kunden und einem Drittanbieter, Produkt oder Dienstleistungen erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und diesem Drittanbieter, und die Anbieter garantieren nicht die fortgesetzte Verfügbarkeit solcher Artikel.

8. Vertraulichkeit.

8.1 Vertrauliche Informationen. „**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet alle Informationen, die von einer Partei („**offenlegende Partei**“) gegenüber der anderen Partei („**empfangende Partei**“) offengelegt werden, ob mündlich oder schriftlich, die als vertraulich bezeichnet werden oder die angesichts der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich zu verstehen sind. Vertrauliche Informationen des Kunden umfassen Kundendaten; vertrauliche Informationen des Anbieters umfassen die Dienstleistungen und die Bedingungen dieser Vereinbarung und aller Bestellformulare (einschließlich der Preisgestaltung). Zu den vertraulichen Informationen jeder Partei gehören Geschäfts- und Marketingpläne, Technologie- und technische Informationen, Produktpläne und -designs sowie Geschäftsprozesse, die von dieser Partei offengelegt werden. Allerdings Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die (i) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne eine der offenlegenden Partei geschuldete Verpflichtung zu verletzen, (ii) der empfangenden Partei vor ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei ohne Verletzung einer der offenlegenden Partei geschuldeten Verpflichtung bekannt waren, (iii) von einem Dritten ohne Kenntnis einer Verletzung einer der offenlegenden Partei geschuldeten Verpflichtung erhalten werden, oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die in diesem Abschnitt 8 dargelegten Geheimhaltungsverpflichtungen für vertrauliche Informationen gelten, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Bewertung zusätzlicher Anbieterdienste ausgetauscht werden.

8.2 Schutz vertraulicher Informationen. Im Verhältnis zwischen den Parteien behält jede Partei alle Eigentumsrechte an ihren vertraulichen Informationen. Die empfangende Partei wird dasselbe Maß an Sorgfalt walten lassen, das sie zum Schutz der Vertraulichkeit ihrer eigenen vertraulichen Informationen gleicher Art (aber nicht weniger als angemessene Sorgfalt) verwendet, um (i) vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei für keinen Zweck außerhalb des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung zu verwenden und (ii) sofern die offenlegende Partei nichts anderes schriftlich genehmigt hat, den Zugriff auf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei auf diejenigen ihrer Mitarbeiter und Auftragnehmer und deren verbundenen Unternehmen beschränken, die diesen Zugriff für Zwecke benötigen, die mit dieser Vereinbarung vereinbar sind, und die Vertraulichkeitsvereinbarungen mit der empfangenden Partei unterzeichnet haben, die Schutzmaßnahmen enthalten, die den Schutz der vertraulichen Informationen nicht wesentlich weniger schützen als die hierin enthaltenen. Keine der Parteien wird die Bedingungen dieser Vereinbarung oder eines Bestellformulars ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte außer ihren verbundenen Unternehmen, Rechtsberatern und Buchhaltern („**Vertreter**“) weitergeben, vorausgesetzt, dass eine Partei, die eine solche Offenlegung gegenüber ihren Vertretern vornimmt, für die Einhaltung dieses Abschnitts 8 durch diesen Vertreter verantwortlich bleibt. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Anbieter die Bedingungen dieser Vereinbarung und jedes anwendbaren Bestellformulars einem Auftragnehmer offenlegen, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen des Anbieters aus dieser Vereinbarung erforderlich ist, unter Bedingungen der Vertraulichkeit, die wesentlich so schützend sind wie hierin dargelegt.

8.3 Erzwungene Offenlegungen. Wenn die empfangende Partei oder einer ihrer Vertreter nach geltendem Recht gezwungen ist, vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit nach geltendem Recht

zulässig, die empfangende Partei: (a) unverzüglich, und vor einer solchen Offenlegung die offenlegende Partei schriftlich über diese Anforderung zu informieren, damit die offenlegende Partei eine Schutzverfügung oder andere Rechtsmittel beantragen oder auf ihre Rechte verzichten kann; und (b) der offenlegenden Partei angemessene Unterstützung zu leisten, auf alleinige Kosten der offenlegenden Partei, gegen eine solche Offenlegung zu verstoßen oder eine Schutzverfügung oder andere Offenlegungsbeschränkungen zu beantragen. Wenn die offenlegende Partei auf die Einhaltung verzichtet oder nach Bereitstellung der gemäß diesem Abschnitt 8 erforderlichen Mitteilung und Unterstützung, die empfangende Partei weiterhin gesetzlich verpflichtet ist, vertrauliche Informationen offenzulegen, die empfangende Partei nur den Teil der vertraulichen Informationen offenlegt, der, auf Rat des Rechtsbeistands der empfangenden Partei, die empfangende Partei gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet ist und auf Verlangen der offenlegenden Partei, wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um vom zuständigen Gericht oder einer anderen Vorsitzenden zu gewährleisten, dass diese vertraulichen Informationen vertraulich behandelt werden.

9. Rechte am geistigen Eigentum.

9.1 Definitionen.

(a) „**Geistige Eigentumsrechte**“ bezeichnet alle eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte, die jetzt oder in Zukunft gemäß oder im Zusammenhang mit Patent-, Urheberrechts-, Marken, Geschäftsgeheimnis-, Datenbankschutz- oder anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums gewährt, beantragt oder anderweitig existieren, sowie alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Formen des Schutzes in jedem Teil der Welt.

(b) „**Ergebnisdaten**“ bezeichnet Daten und Informationen im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste durch den Kunden, die vom Anbieter in aggregierter und anonymisierter Weise verwendet werden, einschließlich der Zusammenstellung statistischer und Leistungsdaten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb oder der Verbesserung der Dienste.

9.2 Materialien des Anbieters. Vorbehaltlich der hierin ausdrücklich gewährten beschränkten Rechte sind und bleiben alle Rechte, Titel und Interessen an den Materialien des Anbieters, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte daran, beim Anbieter und in Bezug auf Materialien Dritter besitzen die jeweiligen Drittanbieter alle Rechte, Titel und Interessen, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte, an den Materialien Dritter. Alle anderen Rechte an den Materialien des Anbieters sind dem Anbieter ausdrücklich vorbehalten. Zur Förderung des Vorstehenden gewährt der Kunde dem Anbieter hiermit bedingungslos und unwiderruflich eine Abtretung aller Rechte, Titel und Anteile an den resultierenden Daten, einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte. Der Kunde hat das Recht, auf die entsprechenden Inhalte zuzugreifen und diese zu verwenden, vorbehaltlich der Bedingungen der entsprechenden Bestellformulare, dieser Vereinbarung und der Dokumentation.

9.3 Materialien des Kunden. Vorbehaltlich der hierin ausdrücklich gewährten beschränkten Rechte ist und bleibt der Kunde der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller Rechte, Titel und Anteile an allen Kundendaten, einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte. Der Kunde gewährt dem Anbieter seine verbundenen Unternehmen und die entsprechenden Auftragnehmer weltweit eine befristete Lizenz zum Hosten, Kopieren, Verwenden, Übertragen und Anzeigen von Programmcode, der vom oder für den Kunden unter Nutzung eines Dienstes oder zur Nutzung durch den Kunden mit den Diensten erstellt wurde, sowie Kundendaten, die jeweils für den Anbieter angemessen sind, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Dienste und der damit verbundenen Systeme in Übereinstimmung mit diesem Vertrag zu gewährleisten. Der Kunde gewährt dem Anbieter und seinen verbundenen Unternehmen eine weltweite, unbefristete, unwiderrufliche, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung, Verbreitung, Offenlegung und Erstellung und

Einbeziehung von Vorschlägen, Verbesserungsanfragen, Empfehlungen, Korrekturen oder anderem Feedback, das vom Kunden oder autorisierten Nutzern in Bezug auf den Betrieb der Dienste des Anbieters oder seiner verbundenen Unternehmen bereitgestellt wird.

10. Zusicherungen und Garantien.

10.1 Gegenseitige Zusicherungen und Garantien. Jede Partei sichert der anderen Partei zu und garantiert, dass: (a) ordnungsgemäß organisiert ist, gültig vorhanden, und nach den Gesetzen der Gerichtsbarkeit ihrer Gründung oder Organisation in gutem Ruf sind; (b) sie hat das volle Recht, Leistung, und die Befugnis, seine Verpflichtungen einzugehen und zu erfüllen und die Rechte einzuräumen, Lizenzen, Einwilligungen, und Genehmigungen, die er im Rahmen dieser Vereinbarung erteilt oder erteilen muss; (c) die Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch seinen Vertreter, dessen Unterschrift am Ende dieser Vereinbarung festgelegt ist, wurde ordnungsgemäß durch alle erforderlichen unternehmerischen oder organisatorischen Maßnahmen dieser Partei genehmigt; und (d) bei Unterzeichnung und Lieferung durch beide Parteien, dieser Vertrag die rechtlichen, gültig, und verbindliche Verpflichtung dieser Partei, gegen diese Partei in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen durchsetzbar sind.

10.2 Zusätzliche Anbietergarantien. Der Anbieter sichert dem Kunden zu, garantiert und verpflichtet sich, die Dienstleistungen unter Verwendung von Personal mit den erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikationen und in professioneller und fachmännischer Weise in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Branchenstandards für ähnliche Dienstleistungen zu erbringen und angemessene Ressourcen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag bereitzustellen. Der Anbieter garantiert, dass während der Laufzeit (a) dieser Vereinbarung, die Bestellformulare und die Dokumentation die anwendbaren administrativen, physischen und technischen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten genau beschreiben, (b) der Anbieter die Gesamtsicherheit der Dienstleistungen nicht wesentlich verringert und (c) die Dienstleistungen im Einklang mit der jeweiligen Dokumentation wesentlich erbracht werden.

10.3 Zusätzliche Kundengarantien. Der Kunde sichert dem Anbieter zu, garantiert und verpflichtet sich, dass er die erforderlichen Rechte und Zustimmungen an und in Bezug auf die Kundendaten besitzt oder anderweitig besitzt und haben wird, sodass er, wie er vom Anbieter erhalten und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung verarbeitet wird, keine geistigen Eigentumsrechte oder Datenschutz- oder andere Rechte Dritter verletzt oder anderweitig verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt.

10.4 HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE. SOFERN HIERIN NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEGBEN, GIBT KEINE DER PARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE, GESETZLICHE ODER ANDERWEITIGE GARANTIE JEDLICHER ART AB, UND JEDE PARTEI LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE AB, EINSCHLIEßLICH EINER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG, SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST. DIENSTLEISTUNGEN, DIE KOSTENLOS BEREITGESTELLT WERDEN, INHALTE UND BETA-DIENSTE WERDEN „WIE BESEHEN“ UND WIE VERFÜGBAR, OHNE JEDLICHE GARANTIE. KLARSTELLUNGSHALBER WIRD ANGEMERKT, DASS FÜR DEN FALL, DASS SICH DER KUNDE ENTSCIEDEN HAT, EINE DIENSTLEISTUNG ZU ABONNIEREN, DIE DAZU BESTIMMT IST, RISIKOBEZOGENE EMPFEHLUNGEN ODER VORSCHLÄGE ZU MACHEN, ZWISCHEN DEN PARTEIEN AUSDRÜCKLICH VEREINBART WIRD, DASS DER ANBIETER KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, VORFÄLLE, VERLUSTE ODER ANDERE EREIGNISSE ÜBERNIMMT, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG ODER NICHTNUTZUNG VON INFORMATIONEN

ODER EMPFEHLUNGEN DURCH DEN KUNDEN AUFTRETEN KÖNNEN, DIE AUS DIESER DIENSTLEISTUNG ERHALTEN ODER GENERIERT WERDEN.

11. Gegenseitige Schadloshaltung.

11.1 Definitionen.

(a) „**Klage**“ bezeichnet alle Ansprüche, Klagen, Klagegründe, Forderungen, Klagen, Schiedsverfahren, Ermittlungen, Prüfungen, Mitteilungen über Verstöße, Verfahren, Rechtsstreitigkeiten, Vorladungen, Vorladungen oder Ermittlungen jeglicher Art, ob nach Gesetz, Billigkeitsrecht oder anderweitig; einschließlich aller Ansprüche wegen Verletzung oder Veruntreuung der geistigen Eigentumsrechte einer Partei.

(b) „**Verluste**“ bezeichnet alle Verluste, Schäden, Mängel, Ansprüche, Klagen, Urteile, Vergleiche, Zinsen, Prämien, Strafen, Bußgelder, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und der Kosten der Durchsetzung eines Rechts auf Entschädigung im Rahmen dieses Vertrags und der Kosten der Verfolgung von Versicherungsanbietern.

11.2 Schadloshaltung des Anbieters. Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden von allen Verlusten freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die dem Kunden aufgrund einer Handlung eines Dritten (mit Ausnahme eines verbundenen Unternehmens des Kunden) entstehen, dass die Nutzung der Dienste durch den Kunden (mit Ausnahme von Kundendaten) in Übereinstimmung mit diesem Vertrag (einschließlich der Dokumentation) die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt oder missbraucht. Die oben genannten Verteidigungs- und Schadloshaltungspflichten gelten nicht, wenn (a) die Behauptung nicht konkret angibt, dass die Dienstleistungen die Grundlage des Anspruchs gegen den Kunden sind; (b) ein Anspruch gegen den Kunden aus der Nutzung oder Kombination der Dienste oder eines Teils davon mit Software entsteht, Hardware, Daten, oder Prozesse, die nicht vom Anbieter bereitgestellt werden, wenn die Dienste oder deren Nutzung ohne eine solche Kombination nicht verletzt würden; (c) ein Anspruch gegen den Kunden aus Dienstleistungen im Rahmen eines Bestellformulars entsteht, für das keine Kosten anfallen; (d) Versäumnis, Änderungen rechtzeitig umzusetzen, Upgrades, Ersatz, Versionsaktualisierungen, oder Verbesserungen, die dem Kunden vom oder im Namen des Anbieters zur Verfügung gestellt werden; oder (e) ein Anspruch gegen den Kunden aus einem Drittsystem oder einer Verletzung dieser Vereinbarung durch den Kunden entsteht, die Dokumentation oder die entsprechenden Bestellformulare.

11.3 Schadloshaltung des Kunden. Der Kunde stellt Folgendes frei: verteidigen, und den Anbieter und seine verbundenen Unternehmen schadlos halten, und jeder seiner und ihrer jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Agenten, Nachfolger, und Zessionare (jeweils, ein „**Entschädigungsberechtigter des Anbieters**“) von und gegen alle Verluste, die einem solchen Entschädigungsberechtigten des Anbieters infolge einer Klage durch einen Dritten (außer einem verbundenen Unternehmen eines Entschädigungsberechtigten des Anbieters) entstehen, die sich aus Folgendem ergeben oder daraus resultieren: oder angeblich aus Folgendem entstehen oder daraus resultieren: (a) Kundendaten, einschließlich der Verarbeitung von Kundendaten durch oder im Namen des Anbieters in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung; (b) die sich aus der unrechtmäßigen Nutzung der Dienste durch den Kunden oder einem Verstoß gegen die Vereinbarung ergeben, die Dokumentation, oder Bestellformular; (c) alle anderen Materialien oder Informationen (einschließlich aller Dokumente, Daten, Spezifikationen, Software, Inhalt, oder Technologie), die vom oder im Namen des Kunden oder eines autorisierten Benutzers bereitgestellt wird, einschließlich der Einhaltung von Spezifikationen oder Anweisungen durch den Anbieter, die vom oder im Namen des Kunden oder eines autorisierten Benutzers bereitgestellt werden, soweit dies ohne Beitrag des Anbieters erstellt wurde; und (d) Tatsachenbehauptung, dass wenn wahr, eine Verletzung einer seiner

Zusicherungen durch den Kunden darstellen würde, Gewährleistungen, Verpflichtungen, oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

11.4 Schadloshaltungsverfahren. Jede Partei hat die andere Partei unverzüglich schriftlich über jede Klage zu informieren, für die diese Partei der Ansicht ist, dass sie gemäß Section 11.2 oder Section 11.3, Anspruch auf Entschädigung hat. Die Partei, die eine Schadloshaltung beantragt (der „**Entschädigungsberechtigte**“), kooperiert mit der anderen Partei (der „**Entschädigungsberechtigte**“) auf alleinige Kosten und Kosten des Entschädigungsberechtigten. Der Freistellende übernimmt unverzüglich die Kontrolle über die Verteidigung und setzt auf alleinige Kosten und Kosten des Freistellenden einen Rechtsbeistand seiner Wahl ein, um diese zu handhaben und zu verteidigen. Der Entschädigungsberechtigte kann sich auf eigene Kosten an dem Verfahren beteiligen und es beobachten, wobei ein Anwalt seiner Wahl hinzugezogen wird. Der Entschädigungspflichtige wird keine Klage beilegen, es sei denn, er stellt den Entschädigungsberechtigten bedingungslos von jeglicher Haftung frei.

11.5 Minderung. Wenn eine der Dienstleistungen oder Materialien des Anbieters oder nach Meinung des Anbieters wahrscheinlich behauptete Verletzung, unangemessen, oder anderweitig gegen geistige Eigentumsrechte Dritter verstoßen, oder wenn die Nutzung der Dienste oder Anbietermaterialien durch den Kunden oder einen autorisierten Benutzer untersagt oder angedroht wird, Der Anbieter kann nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: (a) das Recht für den Kunden zu erhalten, die Dienstleistungen und Anbietermaterialien weiterhin im Wesentlichen wie in dieser Vereinbarung vorgesehen zu nutzen; (b) die Dienstleistungen und Anbietermaterialien zu ändern oder zu ersetzen, ganz oder teilweise, um zu versuchen, die Dienstleistungen und die Materialien des Anbieters (wie so geändert oder ersetzt) nicht verletzend zu machen, bei gleichzeitiger Bereitstellung von im Wesentlichen gleichwertigen Merkmalen und Funktionen, in welchem Fall solche Änderungen oder Ersetzungen Dienstleistungen und Materialien des Anbieters darstellen, wie zutreffend, im Rahmen dieser Vereinbarung; oder (c) durch schriftliche Mitteilung an den Kunden, diesen Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen und den Kunden dazu verpflichten, die Nutzung solcher verletzenden Dienstleistungen zum Zeitpunkt einer solchen Mitteilung unverzüglich einzustellen, vorausgesetzt, der Kunde hat Anspruch auf eine Rückerstattung aller im Voraus bezahlten Gebühren, die den Rest der Laufzeit der gekündigten Abonnements abdecken.

11.6 Alleinige Abhilfe. In diesem Abschnitt 11 wird die alleinige Haftung der entschädigenden Partei gegenüber der anderen Partei und der ausschließliche Rechtsbehelf der entschädigten Partei gegen die andere Partei für alle in diesem Abschnitt beschriebenen Ansprüche Dritter dargelegt.

12. Haftungsbeschränkungen.

12.1 AUSSCHLUSS VON SCHÄDEN. IN KEINEM FALL HAFTET EINE DER PARTEIEN ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, REVENUEN, GOODWILL, ODER INDIREKT, BESONDERE, ZUFÄLLIG, FOLGESCHÄFT, ABDECKUNG, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER STRAFSCHADENSERSATZ, OB EINE KLAGE VERTRAGLICH ODER DELIKTISCH IST UND UNABHÄNGIG VON DER HAFTUNGSTHEORIE, SELBST WENN EINE PARTEI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN ODER WENN DAS RECHTSMITTEL EINER PARTEI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ANDERWEITIG IHREN WESENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLT. DER VORSTEHENDE HAFTUNGS AUSSCHLUSS GILT NICHT, SOWEIT DIES GESETZLICH VERBOTEN IST.

12.2 OBERGRENZE FÜR MONETÄRE VERBINDLICHKEITEN. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG JEDER PARTEI ZUSAMMEN MIT ALLEN IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGIBT ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHT, DEN GESAMTBETRAG, DEN DER KUNDE UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN, DIE DIE HAFTUNG BEGRÜNDEN, IN DEN ZWÖLF MONATEN VOR DEM ERSTEN VORFALL, AUS DEM SICH DIE HAFTUNG ERGIBT, BEZAHLT HABEN. DIE VERTRAGSVERLETZUNG ERSTMALIG EINTRETEN KANN. DIE VORSTEHENDE BESCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE KLAGE AUS EINEM VERTRAG ODER AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ERGEHT UND UNABHÄNGIG VON DER HAFTUNGSTHEORIE, SCHRÄNKT JEDOCH NICHT DIE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN ODER SEINER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEMÄSS EINEM GELTENDEN BESTELLFORMULAR EIN ODER DIE VERPFLICHTUNGEN EINER PARTEI: (1) die geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei NICHT ZU VERLETZEN, (2) Entschädigungsverpflichtungen oder (3) die Haftung IM ZUSAMMENHANG MIT grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten.

13. Sonstiges.

13.1 Fortbestehende Bedingungen. Die in den folgenden Abschnitten dargelegten Bestimmungen, und alle anderen Rechte oder Verpflichtungen der Parteien in dieser Vereinbarung, die, ihrer Natur nach, über die Kündigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung hinaus, überdauert den Ablauf oder die Kündigung dieser Vereinbarung: Die Abschnitte mit dem Titel „**Gebühren und Zahlung**“, „**Geistige Eigentumsrechte**“, „**Vertraulichkeit**“, „**Haftungsausschlüsse**“, „**Gegenseitige Schadloshaltung**“, „**Haftungsbeschränkung**“, „**Rückerstattung oder Zahlung bei Kündigung**“, „**Überlebende Bedingungen**“, „**Sonstiges**“ und „**Kostenlose Probezeit**“ überdauern jede Kündigung oder den Ablauf dieses Vertrags, und der Abschnitt „**Schutz von Kundendaten**“ überdauert jede Kündigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung, solange der Anbieter im Besitz von Kundendaten bleibt.

13.2 Beziehung der Parteien. Die Beziehung zwischen den Parteien ist die von unabhängigen Auftragnehmern. Nichts in diesem Vertrag darf so ausgelegt werden, dass eine Agentur, Partnerschaft, ein Joint Venture oder eine andere Form von gemeinsamem Unternehmen, Beschäftigung oder Treuhandverhältnis zwischen den Parteien geschaffen wird, und keine der Parteien ist befugt, die andere Partei in irgendeiner Weise zu beauftragen oder zu binden. Jede Partei ist allein verantwortlich für die Zahlung aller Vergütungen, die ihren Mitarbeitern geschuldet werden, sowie aller beschäftigungsbezogenen Steuern.

13.3 Öffentliche Ankündigungen. Der Anbieter kann ohne die Zustimmung des Kunden Ankündigungen, Erklärungen, Pressemitteilungen oder andere Werbe- oder Marketingmaterialien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung herausgeben oder veröffentlichen. Nach Unterzeichnung des jeweiligen Bestellformulars und dieser Vereinbarung kann der Anbieter eine Pressemitteilung herausgeben, in der die Beziehung und die Art und Weise, in der der Kunde den Service nutzen wird, bekanntgegeben wird.

13.4 Hinweise. Mitteilungen, die gemäß diesem Vertrag erteilt werden, gelten als wirksam erteilt: (a) bei Erhalt, wenn sie persönlich zugestellt werden, mit unterzeichneter Empfangsbestätigung; (b) am zweiten Werktag nach dem Versand, wenn sie von einem national anerkannten Übernachtskurier versandt werden, Unterschrift erforderlich; (c) mit Ausnahme von Kündigungsmitteilungen oder einem entschädigungsfähigen Anspruch („**Rechtliche Mitteilungen**“), der eindeutig als rechtliche Mitteilungen identifiziert werden kann, am Tag des Versands per Post.

13.5 Gesamte Vereinbarung. Dieser Vertrag stellt zusammen mit allen derzeit gültigen Bestellformularen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden in Bezug auf die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden dar und ersetzt alle vorherigen und gleichzeitigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Vorschläge oder Zusicherungen in Bezug auf seinen Gegenstand. Die Parteien vereinbaren, dass alle Bedingungen, die in einer vom Kunden ausgestellten Bestellung oder in einer anderen Kundenauftragsdokumentation (mit Ausnahme von Bestellformularen) angegeben sind, ungültig sind. Im Falle eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen den folgenden Dokumenten ist die Rangfolge: (1) das entsprechende Bestellformular, (2) diese Vereinbarung und (3) die Dokumentation. Titel und Überschriften von Abschnitten dieser Vereinbarung dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung einer Bestimmung dieser Vereinbarung.

13.6 Zuweisung. Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag, ob kraft Gesetzes oder anderweitig, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten (nicht unangemessen verweigert werden); vorausgesetzt jedoch, dass jede Partei diesen Vertrag in seiner Gesamtheit (einschließlich aller Bestellformulare) abtreten kann, ohne dass die andere Partei ihrem verbundenen Unternehmen oder in Verbindung mit einer Fusion, Übernahme, Unternehmensumstrukturierung oder dem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte zustimmt. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist dieser Vertrag bindend und kommt den Parteien, ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern und zulässigen Abtretungsempfängern zugute.

13.7 Höhere Gewalt. In keinem Fall haftet oder ist eine der Parteien gegenüber der anderen Partei verantwortlich, oder es wird davon ausgegangen, dass sie im Rahmen dieser Vereinbarung in Verzug gekommen sind oder gegen diese Vereinbarung verstoßen haben, bei Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung oder Erfüllung einer Bedingung dieses Vertrags, (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), wenn und soweit ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der angemessenen Kontrolle dieser Partei liegen (ein „**Ereignis höherer Gewalt**“), einschließlich (i) höherer Gewalt; (ii) Überschwemmung, Feuer, Erdbeben, oder Explosion; (iii) Krieg, Invasion, Feindseligkeiten (ob Krieg erklärt wird oder nicht), terroristische Bedrohungen oder Handlungen, Aufruhr oder andere zivile Unruhen; (iv) behördliche Anordnung, Gesetz, oder Maßnahmen; (v) Embargos oder Blockaden, die am oder nach dem Datum dieser Vereinbarung in Kraft sind; (vi) nationaler oder regionaler Notfall; (vii) Streiks, Arbeitsunterbrechungen oder -verlangsamungen, oder andere industrielle Störungen; und (viii) Mangel an ausreichenden Strom- oder Transporteinrichtungen. Jede Partei kann diesen Vertrag kündigen, wenn ein Ereignis höherer Gewalt, das die andere Partei betrifft, für einen Zeitraum von 30 Tagen oder länger im Wesentlichen ununterbrochen andauert. Im Falle eines Versäumnisses oder einer Verzögerung, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wird, muss die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich benachrichtigen und die Zeitspanne angeben, in der das Ereignis voraussichtlich fortgesetzt wird, und wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um das Versäumnis oder die Verzögerung zu beenden und die Auswirkungen eines solchen Ereignisses höherer Gewalt zu minimieren.

13.8 Keine Drittbegünstigten. Im Rahmen dieser Vereinbarung gibt es keine Drittbegünstigten.

13.9 Verzicht. Kein Versäumnis oder Verzug einer der Parteien bei der Ausübung eines Rechts im Rahmen dieser Vereinbarung stellt einen Verzicht auf dieses Recht dar.

13.10 Salvatorische Eigenschaften. Wenn eine Bestimmung oder Bestimmung dieser Vereinbarung in einer Gerichtsbarkeit ungültig, illegal oder nicht durchsetzbar ist, gilt die Bestimmung als nichtig und die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben in Kraft. Nach einer solchen Feststellung, dass eine

Bestimmung oder andere Bestimmung ungültig, illegal oder nicht durchsetzbar ist, verhandeln die Parteien in gutem Glauben, um diese Vereinbarung so zu ändern, dass die ursprüngliche Absicht der Parteien so genau wie möglich in einer für beide Seiten akzeptablen Weise umgesetzt wird, damit die hierin vorgesehenen Transaktionen so weit wie ursprünglich vorgesehen abgeschlossen werden.

13.11 Export-Compliance. Die Technologie des anderen Anbieters und Ableitungen davon können Exportgesetzen und -vorschriften der Vereinigten Staaten und anderer Gerichtsbarkeiten unterliegen. Der Anbieter und der Kunde sichern jeweils zu, dass sie nicht auf einer Liste der von der US-Regierung verweigerten Parteien stehen. Der Kunde gestattet keinem autorisierten Benutzer den Zugriff auf oder die Nutzung von Diensten in einem Land oder einer Region mit einem US-Embargo (derzeit die Krim-, Russland, Luhansk- oder Donezk-Regionen, Kuba, Iran, Nordkorea oder Syrien) oder wie sie von Zeit zu Zeit auf der Website des Anbieters aktualisiert werden können oder gegen US-Exportgesetze oder -vorschriften verstoßen.

13.12 Vertragsunternehmen des Anbieters, Mitteilungen. Das Unternehmen des Anbieters, das diesen Vertrag abschließt, die Adresse, an die der Kunde Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags weiterleiten sollte, das Recht, das in Streitigkeiten oder Gerichtsverfahren Anwendung findet, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, und die Gerichte, die für solche Streitigkeiten oder Gerichtsverfahren zuständig sind, hängen davon ab, wo der Kunde seinen Wohnsitz hat, wie in der folgenden Tabelle angegeben:

Für Kunden mit Wohnsitz in Nordamerika				
Wenn der Kunde seinen Wohnsitz in hat:	Das Unternehmen des Anbieters, das diesen Vertrag abschließt, ist:	Mitteilungen sind zu richten an:	Anwendbares Recht ist:	Gerichte mit ausschließlicher Zuständigkeit sind:
Jedes Land in Nordamerika	Momentus Technologies, LLC	222 S Meramec Ave Suite 202-1083 St. Louis, MO 63105 Z.Hd.: Vertriebsbetrieb, mit Kopie an Attn.: Rechtsabteilung	Texas und beherrschen des US-Bundesrecht	Austin, Texas, USA
Für Kunden mit Wohnsitz in Europa, dem Nahen Osten oder Afrika				
Wenn der Kunde seinen Wohnsitz in hat:	Das Unternehmen des Anbieters, das diesen Vertrag abschließt, ist:	Mitteilungen sind an folgende Adresse zu richten:	Anwendbares Recht ist:	Gerichte mit ausschließlicher Zuständigkeit sind:
Jedes andere Land als Frankreich oder Großbritannien	Ungerboeck Systems International GmbH	c/o Baker Tilly, Cecilienallee 6, 40474 Düsseldorf Deutschland Attn: Director, EMEA Sales Operations, mit Kopie an Attn: Legal Department	Deutschland	München, Deutschland
Vereinigtes Königreich	Ungerboeck Systems International GmbH	c/o Baker Tilly, Cecilienallee 6, 40474 Düsseldorf Deutschland Attn: Director, EMEA Sales Operations, mit Kopie an Attn.: Legal Department	England und Wales	London, England

Frankreich	Ungerboeck Systems International GmbH	c/o Baker Tilly, Cecilienallee 6, 40474 Düsseldorf Deutschland Attn: Director, EMEA Sales Operations, mit Kopie an: Rechtsabteilung	Frankreich	Paris, Frankreich
Für Kunden mit Wohnsitz in Asien oder der Pazifikregion				
Wenn der Kunde seinen Wohnsitz in hat:	Das Unternehmen des Anbieters, das diesen Vertrag abschließt, ist:	Mitteilungen sind an folgende Adresse zu richten:	Anwendbares Recht ist:	Gerichte mit ausschließlicher Zuständigkeit sind:
Andere Länder als Festlandchina, Hongkong, Macao und Taiwan	Ungerboeck Systems International Pty Ltd.	C/O Pitcher Partner Brisbane Ebene 38 – Central Plaza 1 345 Queen Street Brisbane, QLD 4000 Z.Hd.: APAC Sales Operations, mit Kopie an Attn.: Rechtsabteilung	Brisbane, Queensland, Australien	Brisbane, Queensland, Australien

13.13 Vereinbarung über geltendes Recht und Gerichtsstand. Jede Partei stimmt dem in der obigen Tabelle aufgeführten anwendbaren Recht zu, ohne Berücksichtigung von Rechtswahl- oder Kollisionsnormen, und der ausschließlichen Zuständigkeit der oben genannten Gerichte. Beide Parteien schließen hiermit die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on the International Sale of Goods, „CISG“) und aller Gesetze einer Gerichtsbarkeit aus, die CISG oder Bedingungen, die CISG entsprechen, auf diese Vereinbarung anwenden würden.

13.14 Kostenlose Testversionen. Wenn der Kunde in einem Bestellformular eine kostenlose Testversion oder einen einhundert Prozent (100 %) ermäßigten Service erhält, mit Ausnahme von professionellen Dienstleistungen stellt der Anbieter dem Kunden die entsprechenden Dienstleistung(en) auf Probefbasis kostenlos zur Verfügung, bis (a) das Ende des kostenlosen Testzeitraums, für den sich der Kunde für die Nutzung der entsprechenden Dienstleistung(en) registriert hat, oder (b) das Startdatum aller vom Kunden für diese Dienstleistung(en) bestellten kostenpflichtigen Dienstleistungsabonnements, oder (c) Kündigung durch den Anbieter nach eigenem Ermessen; sofern das Software-Abonnement nach Ablauf des kostenlosen Testzeitraums automatisch zu dem jeweiligen Marktpreis des Anbieters verlängert wird und mit allen anderen Dienstleistungen übereinstimmt, es sei denn, der Kunde hat die Kündigung 90 Tage vor diesem Enddatum mitgeteilt. Zusätzliche Studienbedingungen können gegebenenfalls auf der Website zur Registrierung der Studie oder auf dem Bestellformular erscheinen und werden durch Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen und sind rechtlich bindend. ALLE DATEN, DIE DER KUNDE IN DIE DIENSTLEISTUNGEN EINGIBT, UND ALLE ANPASSUNGEN, DIE AN DEN DIENSTLEISTUNGEN DURCH ODER FÜR DEN KUNDEN WÄHREND DER KOSTENLOSEN TESTVERSION DES KUNDEN VORGENOMMEN WERDEN, GEHEN DAUERHAFT VERLOREN, ES SEI DENN, DER KUNDE KAUF VOR DEM ENDE DER TESTPHASE EIN ABONNEMENT FÜR DIESELBEN DIENSTLEISTUNGEN WIE DIE VON DER TESTVERSION ABGEDECKTEN, KAUFT ENTSPRECHENDE AKTUALISIERTE DIENSTLEISTUNGEN ODER EXPORTIERT DIESE DATEN. UNBESCHADET GEGENTEILIGER BESTIMMUNGEN HAT DER ANBIETER KEINE ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHTEN ODER HAFTUNG JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DIE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN KOSTENLOSEN PROBEZEITRAUM, ES SEI DENN, EIN SOLCHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS IST NACH GELTENDEM RECHT NICHT DURCHSETZBAR. IN DIESEM FALL DARF DIE HAFTUNG DES ANBIETERS IN BEZUG AUF DIE WÄHREND DES

KOSTENLOSEN PROBEZEITRAUMS ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN 1.000,00 USD NICHT ÜBERSCHREITEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ERKLÄREN ODER GARANTIEREN DER ANBIETER UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND LIZENZGEBER DEM KUNDEN NICHT, DASS: (A) DIE NUTZUNG DER DIENSTE DURCH DEN KUNDEN WÄHREND DES KOSTENLOSEN TESTZEITRAUMS DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRICHT, (B) DIE NUTZUNG DER DIENSTE DURCH DEN KUNDEN WÄHREND DES KOSTENLOSEN TESTZEITRAUMS UNUNTERBROCHEN, RECHTZEITIG, SICHER ODER FEHLERFREI ERFOLGT UND (C) DIE NUTZUNGSDATEN, DIE WÄHREND DES KOSTENLOSEN TESTZEITRAUMS BEREITGESTELLT WERDEN, KORREKT SIND.

13.15 Elektronische Signaturen. Diese Vereinbarung kann durch die manuelle oder elektronische Unterschrift einer Partei unterzeichnet werden. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die elektronischen Unterschriften der in dieser Vereinbarung enthaltenen Parteien dazu dienen, dieses Schriftstück zu authentifizieren und die gleiche Kraft und Wirkung wie manuelle Unterschriften zu haben, soweit und wie nach geltendem Recht vorgesehen. Die hierin enthaltene Vereinbarung zur Verwendung elektronischer Unterschriften ist auf den Zweck der Unterzeichnung dieser Vereinbarung beschränkt und erstreckt sich nicht auf andere vergangene, aktuelle oder zukünftige Geschäfte der Parteien. Die Unterschrift einer Partei ist nur verbindlich, wenn sie manuell oder elektronisch direkt in den Bereich neben ihrem Namen auf der Unterschriftenseite unten platziert wird. Die E-Mail, der Text, die Voicemail oder andere elektronische Kommunikation einer Partei, die die Bedingungen dieser Vereinbarung bestätigt, zustimmt oder diesen zustimmt, oder andere positive Antworten können nicht zur Authentifizierung dieser Vereinbarung verwendet werden. Insbesondere stellt die Unterzeichnung einer solchen E-Mail, eines solchen Textes oder dergleichen keine elektronische Unterschrift zum Zwecke der Bindung der Parteien an diese Vereinbarung dar.

13.16 Lokale gesetzliche Anforderungen: Frankreich.

Für Kunden mit Wohnsitz in Frankreich gelten die folgenden Bestimmungen:

- (a) Abschnitt 10.2 „Zusätzliche Anbietergarantien“ wird durch Folgendes ersetzt:

Zusätzliche Anbietergarantien. Während einer anwendbaren Abonnementlaufzeit (a) dieses Vertrags, die Bestellformulare und die Dokumentation die zutreffenden administrativen, physische, und technische Sicherheitsvorkehrungen, Vertraulichkeit und Integrität von Kundendaten, (b) der Anbieter die Gesamtsicherheit der Dienstleistungen nicht wesentlich verringert, (c) die Dienstleistungen im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Dokumentation erbracht werden, und (d) vorbehaltlich des obigen Abschnitts „Produkte und Dienstleistungen Dritter“, Der Anbieter wird die Gesamtfunktionalität der Dienstleistungen nicht wesentlich verringern.

- (b) wird ein neuer Abschnitt 13.10.1 wie folgt ergänzt:

13.10.1 Ausschlüsse. Soweit nach geltendem Recht zulässig, sind die Bestimmungen der Artikel 1222 und 1223 des französischen Zivilgesetzbuchs in keinem Fall anwendbar.

- (c) ein neuer Abschnitt 13.10.2 wird wie folgt ergänzt:

13.10.2 Sprache. Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag und/oder jegliche Dokumentation und andere Informationen oder Richtlinien, auf die dieser Vertrag Bezug genommen wird oder die diesem Vertrag beigelegt sind, in englischer Sprache vorliegen können.

(d) ein neuer Abschnitt 13.10.3 wird wie folgt ergänzt:

13.10.3 Unabhängigkeit gegenüber Dritten. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass Dritte, einschließlich der Kunden, die mit der Erbringung von Beratungs- und/oder Implementierungsdienstleistungen in Bezug auf die Dienstleistungen beauftragt wurden, unabhängig vom Anbieter sind und der Anbieter in keinem Fall für ihre Handlungen oder Unterlassungen verantwortlich ist, auch wenn solche Handlungen oder Unterlassungen die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden beeinträchtigen.

(e) Im Falle eines Widerspruchs zwischen einem für den Kunden geltenden gesetzlichen Recht in Frankreich und den Bedingungen dieser Vereinbarung ist das geltende gesetzliche Recht maßgeblich.

13.17 Lokale gesetzliche Anforderungen: Deutschland. In Bezug auf Kunden mit Wohnsitz in Deutschland werden Abschnitt 10 „Zusicherungen und Garantien“, Abschnitt 11.6 „Alleinige Abhilfe“ und Abschnitt 12 „Haftungsbeschränkung“ dieses Vertrags durch die folgenden Abschnitte ersetzt:

10. GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR KUNDEN MIT WOHSITZ IN DEUTSCHLAND

10.1 Vereinbarte Qualität der Dienstleistungen. Der Anbieter garantiert, dass während einer geltenden Abonnementlaufzeit (a) dieser Vertrag die Bestellformulare und die Dokumentation die zutreffenden administrativen, physische, und technische Sicherheitsvorkehrungen, Vertraulichkeit und Integrität von Kundendaten, (b) der Anbieter die Gesamtsicherheit der Dienstleistungen nicht wesentlich verringert, (c) die Dienstleistungen im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Dokumentation erbracht werden, und (d) vorbehaltlich des obigen Abschnitts „Produkte und Dienstleistungen Dritter“, Der Anbieter wird die Gesamtfunktionalität der Dienstleistungen nicht wesentlich verringern.

10.2 Inhalt. Der Anbieter benennt oder übernimmt keine Inhalte, die öffentlich verfügbar sind oder von einem Dritten als eigene Inhalte übernommen werden, und übernimmt keine Garantie oder Haftung für solche Inhalte. Die Parteien vereinbaren, dass der Abschnitt „10.3 Meldung von Mängeln“, „10.4 Mängelbeseitigungen“ und „10.6 Ausschlüsse“ entsprechend für die Verantwortung des Anbieters gelten, falls der Anbieter von einem zuständigen Gericht für diesen Inhalt verantwortlich gemacht wird.

10.3 Meldung von Mängeln. Der Kunde hat dem Anbieter jede Abweichung der Dienstleistungen vom Abschnitt „10.1 Vereinbarte Qualität der Dienstleistungen“ („**Mangel**“) unverzüglich schriftlich zu melden und eine detaillierte Beschreibung des Mangels oder, wenn nicht möglich, der Symptome des Mangels vorzulegen. Der Kunde leitet dem Anbieter alle nützlichen Informationen weiter, die dem Kunden zur Behebung des Mangels zur Verfügung stehen.

10.4 Behebungen aufgrund von Mängeln. Der Anbieter hat Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Wenn eine solche Behebung fehlschlägt, kann der Kunde das jeweilige Bestellformular kündigen, vorausgesetzt, der Anbieter hatte genügend Zeit, um den Mangel zu beheben. Im Abschnitt „Erstattung oder Zahlung bei Kündigung“ gelten Satz 1 und Satz 3 entsprechend. Wenn der Anbieter den Mangel zu vertreten hat oder der Anbieter mit der Behebung in Verzug ist, kann der Kunde Ansprüche auf den verursachten Schaden in dem im Abschnitt „Haftungsbeschränkung“ unten angegebenen Umfang geltend machen.

10.5 Mängel im Titel. Rechtsmängel der Dienstleistungen werden gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 11 „Gegenseitige Schadloshaltung“ behandelt.

10.6 Ausschlüsse. Der Kunde hat keine Ansprüche gemäß diesem Abschnitt 10 „Zusicherungen und Garantien“, wenn ein Mangel dadurch verursacht wurde, dass die Dienstleistungen vom Kunden nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags, der Dokumentation und den geltenden Bestellformularen genutzt wurden.

11.6 Haftung aus Schadloshaltung für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland. Der nachstehende Abschnitt „Haftungsbeschränkung“ gilt für alle Ansprüche, die sich aus diesem Abschnitt „Gegenseitige Schadloshaltung“ ergeben.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR KUNDEN MIT WOHNSTZITZ IN DEUTSCHLAND

12.1 Unbeschränkte Haftung. Die Parteien haften einvernehmlich uneingeschränkt

- (a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- (b) im Rahmen einer von der jeweiligen Partei übernommenen Bürgschaft,
- (c) für den Fall, dass ein Mangel arglistig verschleiert wird,
- (d) im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder
- (e) nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

12.2 Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten. Wenn Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt werden und infolgedessen die Erreichung des Ziels dieses Vertrags einschließlich eines anwendbaren Bestellformulars gefährdet ist, oder im Falle einer leicht fahrlässigen Nichterfüllung von Pflichten, deren Erfüllung eine wesentliche Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrags ist (einschließlich eines anwendbaren Bestellformulars), ist die Haftung der Parteien auf vorhersehbare Schäden beschränkt, die für den Vertrag typisch sind. Im Übrigen ist jede Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

12.3 Haftungsobergrenze. Sofern die Parteien nicht gemäß dem obigen Abschnitt „Unbeschränkte Haftung“ haftbar sind, übersteigt die Gesamthaftung jeder Partei zusammen mit all ihren verbundenen Unternehmen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, in keinem Fall den Gesamtbetrag, der vom Kunden und seinen verbundenen Unternehmen gemäß dieser Vereinbarung für die Dienstleistungen gezahlt wird, die zu der Haftung in den 12 Monaten vor dem ersten Vorfall, aus dem die Haftung entstanden ist, führen. Die vorstehende Einschränkung beschränkt nicht die Zahlungsverpflichtungen des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen gemäß dem obigen Abschnitt „Gebühren und Zahlung“.

12.4 Geltungsbereich. Mit Ausnahme der Haftung gemäß Abschnitt „Unbeschränkte Haftung“ gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für alle Schadensersatzansprüche, unabhängig von der Rechtsgrundlage, einschließlich Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle von Schadensersatzansprüchen einer Partei gegen die Mitarbeiter, Vertreter oder Organe der jeweils anderen Partei.

- 13.18 Lokale gesetzliche Anforderungen: Spanien. In Bezug auf Kunden mit Wohnsitz in Spanien gilt im Falle eines Widerspruchs zwischen dem für den Kunden geltenden gesetzlichen Recht in Spanien und den Bedingungen dieser Vereinbarung das geltende gesetzliche Recht.

ANLAGE A

SERVICE LEVEL AGREEMENT („SLA“)

Der Zweck des Service Level Agreements besteht darin, jedem Kunden die Erwartungen zu vermitteln, für die dem Anbieter gemeldete Probleme erfasst, protokolliert, gemeldet und gelöst werden.

1. Einreichung von Problemen und Überwachung des Fortschritts

Kunden können über das Support Center ein Support-Ticket erstellen und dessen Fortschritt überwachen. Die URL zum Support Center wird von einem Mitglied Ihres Account-Teams bereitgestellt.

2. Anfängliche Reaktionszeiten

Ticket-Schweregrad	Soll-Reaktionszeit
Kritisch	1 Stunde
Hoch	4 Geschäftsstunden
Normal	16 Geschäftsstunden

3. Definitionen und Antwortrichtlinien

Kritisch

Definition: Katastrophale Auswirkungen auf geschäftskritische Funktionen, die zu extrem schwerwiegenden Unterbrechungen der Dienste führen.

Beispiele für kritische Probleme sind:

- Die Dienste sind ausgefallen, was dazu führt, dass Benutzer einen vollständigen Serviceverlust erleiden
- Unfähigkeit, eine Funktion oder Funktionalität zu verwenden, auf die derzeit für geschäftskritische und zeitkritische Funktionen vertraut wird, die keine manuelle Umgehungslösung haben
- Die Sicherheit der Datenintegrität ist stark beeinträchtigt

Verantwortlichkeiten des Anbieters bei kritischen Problemen:

- Die Öffnungszeiten des Anbieters sind 24/7/365 für kritische Probleme
- Der Anbieter hat eine Verpflichtung rund um die Uhr bis zur Lösung
- Der Anbieter wird dem Kunden regelmäßige Aktualisierungen bezüglich des Fortschritts bei der Lösung bereitstellen

Verantwortlichkeiten des Kunden bei kritischen Problemen:

- Geben Sie ein Ticket über das Support Center ein und stellen Sie sicher, dass zum Zeitpunkt der Ticketeinreichung die Option „Kritische Priorität“ ausgewählt wurde.
- Weisen Sie die Kundenressource(n) zu, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen, um mit dem Anbieter an der Lösung zu arbeiten
- Erlauben Sie dem Anbieter, den Fehler anzuzeigen und Ihren Computer mithilfe von Remote-Konnektivitätssoftware wie Teams zu steuern
- Stellen Sie alle relevanten Informationen bereit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- eine schriftliche Beschreibung der spezifischen Schritte zur Neuerstellung des Problems, einschließlich Siebdrucke
- Volltextkopien aller Fehlermeldungen, einschließlich Informationen in jedem Detailfenster
- Informationen zum Diagnosefenster (klicken Sie in einem beliebigen Fenster auf Umschalttaste+F9)
- ob dieser Fehler für alle Benutzer oder nur bestimmte Benutzer und auf allen Computern oder nur bestimmten Computern auftritt

Bei Leistungsproblemen werden die Kunden gebeten, Folgendes bereitzustellen:

- Genaueres Timing (zur zweiten) im Vergleich zu anderen Maschinen (falls relevant)
- Hardware-Spezifikationen des Computers eines betroffenen Benutzers (RAM und Prozessorgeschwindigkeit)

Hoch

Definition: Erhebliche Auswirkungen auf geschäftskritische Funktionen, die zu schwerwiegenden Unterbrechungen der normalen Dienstleistungen führen. In einem Produktionssystem können geschäftskritische Aufgaben nicht ausgeführt werden.

Beispiele für hohe Probleme sind:

- Probleme, die die geschäftskritische Funktionalität beeinträchtigen
- Die Unfähigkeit, eine geschäftskritische Funktion und ein Bereitstellungsdatum bereitzustellen, steht bevor und ist nicht flexibel

Der Kunde bleibt dem Anbieter für die Fehlerbehebung ab dem Zeitpunkt, an dem ein hohes Problem protokolliert wird, bis zu dem Zeitpunkt, an dem es gelöst wird, zugänglich.

Normal

Definition: Geringe bis mäßige Auswirkung auf Aufgaben, die zu Unterbrechungen der normalen Dienstleistungen führen. In einem Produktionssystem sind die täglichen Abläufe betroffen.

Beispiele für Probleme mit normaler Priorität sind:

- Probleme, die teilweise unternehmenskritische Geschäftsprozesse behindern
- Fälle, in denen Geschäftsverfahren unvorhersehbar oder uneinheitlich funktionieren
- Lücken in Arbeitsabläufen oder Geschäftsprozessen
- Ein praktischer Workaround ist verfügbar

Der Kunde wird auf die Anfragen des Anbieters nach zusätzlichen Informationen antworten und empfohlene Lösungen zeitnah implementieren.

4. Richtlinien zum Service Level

Die monatlich erwartete Verfügbarkeit des Service-Levels beträgt 99,9 %. Dieses Service Level gilt nur für Produktionsanlagen. Ausfallzeit bezieht sich auf Zeiträume, in denen auf die Dienste nicht zugegriffen werden kann. Die Ausfallzeit umfasst nicht Folgendes:

- Der Zeitraum, in dem die Dienste aufgrund geplanter Ausfallzeiten nicht verfügbar sind
- Leistungs- oder Verfügbarkeitsprobleme aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt

- Leistungs- oder Verfügbarkeitsprobleme, die sich aus Hardware, Software oder Dienstleistungen des Kunden oder eines Dritten ergeben haben
- Leistungs- oder Verfügbarkeitsprobleme, die sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Dritter im Zusammenhang mit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Hardware, Maschinen und Ausrüstung, ergeben
- Leistungs- oder Verfügbarkeitsprobleme, die sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer oder Anbieter oder einer Person ergeben, die mithilfe von Passwörtern oder Systemen des Kunden Zugang zum Netzwerk des Anbieters erhält
- Leistungs- oder Verfügbarkeitsprobleme, die durch die Nutzung der Dienste durch den Kunden verursacht wurden, nachdem der Anbieter den Kunden angewiesen hat, seine Nutzung der Dienste zu ändern, wenn der Kunde seine Nutzung nicht wie angewiesen geändert hat
- Zwischenzeitliche Stillstandszeiten von zehn Minuten oder weniger
- Leistungs- oder Verfügbarkeitsprobleme aufgrund von Testangeboten, Early-Adopter-Programmen und/oder Demos (wie vom Anbieter festgelegt).

5. Ausschlüsse

Technische Serviceprojekte, benutzerdefinierte Berichte und API-Support werden nicht von diesem SLA abgedeckt. Kunden können erweiterten Support oder zusätzliche Dienstleistungen erwerben, die diese Artikel abdecken könnten, oder Kunden können eine bezahlte Beauftragung anfordern, um diese Vorfälle abzudecken.

6. Reguläre Geschäftszeiten

Die lokalen Support-Teams des Anbieters stehen zu den folgenden Zeiten zur Verfügung:

- Nordamerika: Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr US Central Standard Time (CST)
- Europa: Montag bis Freitag, 8.00 – 17.00 Uhr Mitteleuropäische Zeit (MEZ)
- Asiatisch-pazifischer Raum: Montag bis Freitag, 8.00 – 17.00 Uhr Australian Eastern Standard Time (AEST)

Support für nicht kritische Probleme wird außerhalb der regulären Geschäftszeiten nicht angeboten. Support steht jedoch rund um die Uhr für kritische Probleme zur Verfügung. Probleme, die außerhalb der lokalen Bürozeiten bearbeitet werden, werden nur in englischer Sprache behandelt.

7. Umfang der Wartungsleistungen

„**Wartungsdienst**“ ist definiert als Zugriff auf Upgrades, Korrekturen und technische Betriebsunterstützung für alle lizenzierten Dienste. Andere Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die unten aufgeführten, gelten außerhalb des Umfangs der Wartungsdienste:

- Jede Anpassung der Anwendung, die nicht im Basisangebot enthalten ist, unabhängig davon, ob sie von einem Dritten oder einer Anbietersoftware ausgeführt wird, oder eine daraus resultierende Komplikation oder ein Problem
- Jede Anpassung außerhalb der Anwendung, die auf die Datenbank der Anbietersoftware zugreift, wie z. B. benutzerdefinierte Berichte, benutzerdefinierte Schnittstellen, BI-Tools usw., ob durch einen Dritten oder Anbietersoftware oder eine daraus resultierende Komplikation oder ein Problem aus dieser Anpassung
- Jegliche direkte Änderung der in der Anbietersoftware-Datenbank enthaltenen Daten oder daraus resultierende Komplikationen oder Probleme

- Jede direkte Änderung des Datenbankschemas, sei es durch Hinzufügen von Spalten in von der Anbietersoftware bereitgestellten Tabellen, durch Hinzufügen von Tabellen, Auslösern, gespeicherten Verfahren oder Indizes außerhalb des Geltungsbereichs des von der Anbietersoftware bereitgestellten Schemas oder durch daraus resultierende Komplikationen oder Probleme aus dieser direkten Änderung
- Jedes Problem mit der Anwendungsleistung, unabhängig von der möglichen Ursache, wenn die Anwendung außerhalb der Provider Hosting-Umgebung installiert wird
- Jedes Problem jeglicher Art, das in einer Version der Anwendung auftritt, die über das Mainstream-Supportdatum hinausgeht
- Jedes Problem jeglicher Art, das bei der Verwendung von Hardware auftritt, die nicht den aktuell veröffentlichten technischen Richtlinien entspricht
- Für Unterstützung außerhalb des Umfangs der Wartungsleistung behält sich der Anbieter das Recht vor, dem Kunden die aufgewendete Zeit in Rechnung zu stellen

8. Ende des Supports

Von Zeit zu Zeit kann der Anbieter den Support für ältere Versionen der Dienstleistungen einstellen. Kunden mit nicht unterstützten Versionen erhalten Support erst nach der Migration zu einer unterstützten Version.

9. Tools und Integration von Drittanbietern

Kunden werden gebeten, Tools und Integrationen von Drittanbietern auszuschalten, wenn Probleme behoben werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf leistungsbezogene Probleme.

